

AUFNAHMEANTRAG

Ich / wir beantragen die Mitgliedschaft im Verein Radunion Halle für mich / folgende Person:

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ, Ort: _____
Tel. Festnetz: _____ Tel. mobil: _____
E-Mail: _____ Geburtsdatum: _____ [] männl. / [] weibl.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültigen Satzungen, Ordnungen, Beiträge und eventuelle Zusatzbeiträge (Gebühren / Umlagen) der Radunion Halle e.V. als verbindlich an. Die Satzung kann in der Vereins-Geschäftsstelle (c/o Mathias Weberling, F.-E.-von-Busse-Str. 4, 04519 Rackwitz) jederzeit eingesehen und abgeholt oder unter www.radunion.com heruntergeladen werden.

Die unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter erklären durch ihre Unterschrift, dass sie für den Mitgliedsbeitrag und dessen pünktliche Begleichung gesamtschuldnerisch haften.

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Der Verwendung von Bildern ausschließlich im Zusammenhang mit Aktivitäten des Vereins stimme ich zu.

Aufnahme Minderjähriger: Wir geben unsere Zustimmung als gesetzliche Vertreter zur Aufnahme in den Verein. Sofern diese Unterschrift von nur einer Person geleistet wird, bestätigt diese ausdrücklich, dass Alleinvertretungsberichtigung besteht.

Es ist vorgeannt die E-Mailadresse anzugeben, an die der Verein neben den Newslettern auch Rechnungen oder wichtige Informationen übermitteln kann.

Ort : _____ Datum : _____

Unterschrift(en) : _____

(Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter erforderlich.)

Hinweise:

Aktueller Beitragssatz gemäß Beitragsordnung (siehe www.radunion.com im Servicebereich)

- [] 50 € jährlich für alle Mitglieder ohne geregeltes Einkommen
- [] 75 € jährlich für alle Mitglieder mit geregeltem Einkommen
- [] 25 € jährlicher Mindestbeitrag für Fördermitglieder

Der Beitrag ist zum 15.02. des Kalenderjahres bzw. bei Neueintritt zum 15. des Folgemonates per Überweisung fällig. Bei Beitritt nach dem 01.08. eines Kalenderjahres wird für das laufende Kalenderjahr nur die Hälfte des Beitrages fällig. Änderungen an der Einkommenssituation und damit der Höhe der Beitragspflicht sind dem Verein unmittelbar mitzuteilen.

Für den Fall des Austritts aus unserem Verein weisen wir darauf hin, dass dieser nach Satzung nur schriftlich zum Ende eines Kalenderhalbjahres zulässig und spätestens sechs Wochen zuvor dem Vorstand gegenüber zu erklären ist. Zum 31.12. endet in diesem Fall auch die Beitragspflicht.